

15. VIII. 1916

Die Höchstwochenmenge für Streichfette.

N Berlin, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Die Anordnung der Butterversorgungstelle Groß-Berlin, daß für ihren Bezirk in dieser Woche nur 90 Gramm, von nächster Woche ab nur 60 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine auf eine Butterkarte abgegeben werden dürfen, ist von verschiedenen Seiten dahin ausgelegt worden, als ob es sich hierbei um eine Ausnahme für Groß-Berlin handle. Diese Annahme ist irrig. Die Höchstwochenmenge von 90 Gramm Streichfett ist vom Krieseernährungsamt einheitlich für das ganze Reich festgesetzt worden und wird bereits in den nächsten Tagen in Form einer Verordnung veröffentlicht werden. Unter diese vorläufige Höchstmenge von 90 Gramm fallen alle Streichfette, nicht nur Butter und Margarine, sondern auch Schmalz und Kunstspeisefett. Große Verbrauchsbezirke im Süden und Westen Deutschlands haben in letzter Zeit bedeutend weniger Fett erhalten als zum Beispiel Groß-Berlin. Der Ausgleich ist jetzt durch die Festsetzung auf 90 Gramm zu ihren Gunsten erreicht.